



NACHWEIS NATURGEFAHREN

RUTSCHUNGEN

Nachweis Naturgefahren gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG 611.1, Art. 72) und dem Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde.

Objekt: Neubau Mehrfamilienhaus

Gemeinde: Hergiswil

Parzelle: xy

Nachweisverfasser Fachexperte	Name / Firma	Muster	Tel.	000 000 00 00
	Vorname	Daniel	Fax.	000 000 00 00
	Adresse	Musterstrasse 1	Mobile	000 000 00 00
	PLZ / Ort	1000 Muster	E-Mail	info@muster.ch

1. Gefährdung

Die Parzelle liegt im Gefahrenbereich permanente Rutschungen mit schwacher Intensität.

Der Baugrund oberhalb von Hergiswil neigt zu Rutsch- und Kriechbewegungen. Stabilitätsprobleme treten dabei besonders im Zusammenhang mit Bodenwasser auf, d.h. wo Bodenwasser einen Strömungsdruck auf das Bodenmaterial ausübt oder das lehmige Bodenmaterial aufweicht und ausschwemmt. Probleme bezüglich Bodenwasser sind in erster Linie in der Stabilitätsverminderung bei Hanganschnitten zu finden. Baugrubenböschungen werden dabei nur bis zu einer beschränkten Höhe mit Neigungen von 1:1 standfest bleiben.

Rutschung spontan	häufig (0 – 30)	mittel (30 – 100)	selten (100 – 300)	sehr selten (EHQ)
Intensität (schwach - mittel - stark)				
h_r Tiefe der Gleitfläche (m)				
q_{ea} statischer Ersatzdruck (Anprall) (kN/m ²)				

Rutschung permanent	
Intensität (schwach - mittel - stark)	schwach
h_r Tiefe der Gleitfläche (m)	
V_f Geschwindigkeit (mm/Jahr)	

2. Schutzziele

Rutschungen

Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, dass sie durch Rutschungen bei seltenen Ereignissen keinen Schaden nehmen. Ver- und Entsorgungsleitungen zu den Gebäuden sind gegen Bodenbewegungen so zu erstellen, dass sie Rutschungen standhalten und die Umwelt nicht gefährden. Die lokal massgebenden Kräfte sind im Nachweis Naturgefahren zu ermitteln und deren Berücksichtigung bei der Dimensionierung der Bauten und Anlagen darzustellen.

3. Objektschutzmassnahmen

a) Bauliche Massnahmen:

Die permanente Rutschung wird bei der Planung und Ausführung entsprechend berücksichtigt.

b) Temporäre Massnahmen:

keine

4. Gefährdung der Nachbargrundstücke und der Umwelt

Keine Gefährdung der Nachbargrundstücke und der Umwelt.

5. Übereinstimmungserklärung Naturgefahren

Mit der Schlussabnahme wird die Übereinstimmungserklärung Naturgefahren inkl. Fotos der Ausführung der Bewilligungsbehörde abgegeben. Mit der Unterschrift wird die mängelfreie Umsetzung der Objektschutzmassnahmen bestätigt.

Beilagenverzeichnis (1x digital; unterzeichnet)

Plan Objektschutzmassnahmen



**Gesuchsteller/-in
Bauherrschaft**

Unterschrift

.....
Unterschrift

Hergiswi, 1. Januar 2020

Grundeigentümer/-in

Unterschrift

.....
Unterschrift

Ersteller / Fachexperte

(mit Firmenstempel)

Unterschrift mit Firmen-
stempel

.....
Unterschrift